

Von: dieter sieksmeyer [<mailto:dietersieksmeyer@web.de>]

Gesendet: Donnerstag, 31. Januar 2019 12:19

An: Vorzimmer Buergermeister

Betreff: Anfrage zum Hochwasserrisikomanagement der Stadt Bramsche

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
ich bitte darum, nachfolgende Anfrage zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 19.2.19 zu beantworten,
danke und mfg
Dieter Sieksmeyer

Anfrage zum Hochwasserrisikomanagement der Stadt Bramsche

Durch die Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) sind seit Ende 2013 die Hochwasser- Risikogebiete in Niedersachsen ermittelt und in ihrer flächenhaften Ausdehnung in Hochwasserrisiko- und Gefahrenkarten dargestellt worden. Für den Bereich der Hase in Bramsche weist die Karte „Hase_Blatt06 HWRK_L“ die Ausdehnung der potentiellen Überflutungsflächen für ein Hochwasser HQ Extrem 1,3 aus, von dem ca. 1200 Bramscher betroffen sein würden.

https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/HWRM-RL/Hase/Hase_Blatt06_HWRK_L.pdf

Sowohl das Bramscher Rathaus, für das als Hochwasservorsorgemaßnahme mit Haushaltsbeschluss 2019 der nachträgliche Einbau eines Fluttores beschlossen wurde, als auch die Flächen für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Am Papenbruch“ liegen vollumfänglich in den Grenzen des beschriebenen Überflutungsbereiches.

Gemäß §5 Abs. 2 WHG ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen. Insbesondere die Nutzung von Grundstücken ist den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.

Vor dem beschriebenen Hintergrund erbitte ich die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1) **Sind die Bramscher Haushalte, die innerhalb der potentiellen Überflutungsflächen für ein Hochwasser HQ Extrem 1,3 liegen, durch die Stadt Bramsche über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt worden? Falls nein, wann ist eine entsprechende Information seitens der Stadt , insbesondere auch über zu treffende Vorsorgemaßnahmen, geplant?**

2) Das Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) empfiehlt zur Gewährleistung des vorbeugenden Hochwasserschutzes ein effektives Hochwasserrisikomanagement. Als Maßnahmen der Anpassung an Klimaänderungen sollen vorsorglich Bereiche, die bei Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit überflutet werden können, als Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz festgelegt werden (Abschnitt 3.2.4 Ziffer 10 Satz 2 LROP).

Sieht sich die Stadt Bramsche mit der geplanten Auslegung des 2,7 ha Fläche umfassenden Bebauungsplanes „Am Papenbruch“ im Einklang mit den Empfehlungen des Landesraumordnungsprogrammes?

3) **Wäre anstatt der Auslegung eines Bebauungsplanes mit Kindergarten und Wohnbebauung an dieser Stelle nicht eher die Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes für den Hochwasserschutz angezeigt?**

4) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind gem. §1 Abs. 6 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) u. a. die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie gem. §1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB die Belange des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen.

Zum Zwecke einer sachgerechten Abwägung sollen festgesetzte Überschwemmungsgebiete in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen nachrichtlich übernommen werden. Noch nicht festgesetzte und vorläufig zu sichernde Überschwemmungsgebiete sowie die als Risiko-gebiete bestimmten Bereiche sollen darin vermerkt werden (§§5 Abs. 4a, 9 Abs. 6a, 246a BauGB).

Beabsichtigt die Stadt Bramsche, die in Auslegung befindlichen Flächen „Am Papenbruch“ zugleich als Risikogebiet in dem zurzeit in Aufstellung befindlichen neuen Flächennutzungsplan zu vermerken?

5) Südlich und südwestlich an das Plangebiet „Am Papenbruch“ angrenzende und bereits bebaute Flächen liegen gleichfalls im prognostizierten Überflutungsbereich für ein Hochwasser HQ-Extrem 1,3.

Sind für diese Bereiche negative Auswirkungen zu befürchten, falls, wie in der Ratssitzung am 6.12.18 vom Ausschussvorsitzenden für Stadtentwicklung und Umwelt mitgeteilt, das Geländeniveau „Am Papenbruch“ „um 50 bis 70 cm erhöht“ wird?

gez. Dieter Sieksmeyer